

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1398 I vom 2. Februar 2021

Unser Zeichen  
C5-0016-1-1150 BGB

München  
16.03.2021

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer und Katharina Schulze vom 29.01.2021 betreffend Datei „Gewalttäter Sport“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Vorbemerkung:

Die Erfassung des Wohnortes von Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ erfolgt bundesweit heterogen. In der Folge kann keine zuverlässige Aussage darüber getroffen werden, welche Personen aus der bundesweiten Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ aktuell tatsächlich ihren Wohnsitz in Bayern haben. Insofern ist das Kriterium „Wohnsitz“ kein geeigneter Rechercheparameter. Stattdessen wurden die Speicherungen bayerischer Polizeibehörden zu Personen mit einer bayerischen oder unbekanntem Vereinszuordnung herangezogen.

Datensätze werden innerhalb der gesetzlichen Vorgaben nach Fristablauf gelöscht. Die Gesamtauswertung der Speicherungen in der Datei „Gewalttäter Sport“ ist somit ausschließlich zum aktuellen Bestand möglich. Informationen zu Neueintragen bzw. Löschungen sind grundsätzlich nur für das zurückliegende Kalenderjahr verfügbar. Es kann damit – mit Ausnahme der Antworten zu den Ziffern 1.1

sowie 6. und hier insbesondere im Rückgriff auf Auskünfte zu zurückliegenden Anfragen – nur der Zeitraum 1. Januar 2020 bis 12. Februar 2021 beauskunftet werden.

zu 1.1:

*Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern waren in den vergangenen fünf Jahren in der DGS enthalten (bitte nach Jahr und Vereinszugehörigkeit aufgeschlüsselt)?*

Die Bayerische Polizei analysiert jährlich den Datenbestand der Datei „Gewalttäter Sport“. Hierbei werden die absoluten Gesamtzahlen bundesweiter Ausschreibungen zu Personen mit bayerischer Vereinszuordnung statistisch erhoben. Ausschließlich auf dieser Datenbasis lässt sich ein 5-Jahresvergleich darstellen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Werte aufgrund von beständigen Neuausschreibungen bzw. Löschungen und verschiedener Abfragezeitpunkte nur bedingt vergleichbar sind.

<b>Saison:</b>	<b>2016/2017</b>	<b>2017/2018</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2020/2021</b>
Stand:	26.06.2017	06.06.2018	17.06.2019	17.08.2020	12.02.2021
<b>Verein</b>					
FC Bayern München	373	290	277	276	109
FC Augsburg	48	83	31	15	14
FC Ingolstadt 04	3	2	2	1	1
FC Memmingen	7	6	4	0	0
FC Würzburger Kickers	0	0	0	0	3
FV Illertissen	3	3	3	0	0
SSV Jahn Regensburg	14	19	41	39	39
SpVgg Bayern Hof	1	0	0	3	3
SpVgg Oberfranken Bayreuth	5	5	4	4	4
SpVgg Greuther Fürth	104	97	36	49	49
SpVgg Unterhaching	6	6	6	4	9
SpVgg Weiden	3	2	0	0	0
TSV München von 1860	184	183	154	107	99
SV Wacker Burghausen	43	46	38	32	31
Würzburger FV 04	3	3	6	4	4
1. FC Eintracht Bamberg	10	3	1	0	0
1. FC Nürnberg	354	188	140	123	118
1. FC Schweinfurt	35	36	28	23	23
<b>Gesamt:</b>	<b>1.196</b>	<b>972</b>	<b>771</b>	<b>680</b>	<b>506*</b>

\*Die Bundesregierung beantwortet die Kleine Anfrage „Neueinspeicherungen in die Datei „Gewalttäter Sport“ in Zeiten von „Geisterspielen“ und dort die Frage 3. „Wie viele Personen sind je Bundesland in der DGS erfasst?“ für Bayern mit der Zahl 786 (siehe BT-Drucksache 19/26771 vom 17. Februar 2021 – Vorabfassung). Die Abweichung ist der differenzierten Fragestellung und der daraufhin unterschiedlich anzuwendenden Abfrageparameter geschuldet.

zu 1.2:

Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern wurden in den vergangenen fünf Jahren in der DGS neu aufgenommen (bitte nach Jahr und Vereinszugehörigkeit aufgeschlüsselt)?

zu 1.3:

Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern wurden in den vergangenen fünf Jahren aus der DGS entfernt (bitte nach Jahr und Vereinszugehörigkeit aufgeschlüsselt)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 12. Februar 2021 wurden insgesamt 48 Ausschreibungen zu Personen mit bayerischer oder einer unbekanntem Vereinszuordnung durch bayerische Polizeibehörden neu gespeichert.

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 143 Personen mit bayerischer oder einer unbekanntem Vereinszuordnung, welche durch bayerische Polizeibehörden gespeichert wurden, aus der Datei gelöscht.

	Anzahl neue Speicherungen	Anzahl neue Speicherungen	Anzahl Löschungen	Anzahl Löschungen
	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 12.02.2021	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 12.02.2021
<b>Verein</b>				
FC Bayern München	19	0	20	0
FC Augsburg	1	0	11	0
FC Ingolstadt 04	0	0	2	0
FC Memmingen	0	0	0	0
FC Würzburger Kickers	3	0	0	0
FV Illertissen	0	0	3	0
SSV Jahn Regensburg	0	0	4	0
SpVgg Bayern Hof	0	0	0	0
SpVgg Oberfranken Bayreuth	0	0	0	0
SpVgg Greuther Fürth	0	0	3	0
SpVgg Unterhaching	1	0	0	0
SpVgg Weiden	0	0	0	0
TSV München von 1860	7	0	45	1
SV Wacker Burghausen	0	0	11	0
Würzburger FV 04	1	0	0	0
1. FC Eintracht Bamberg	0	0	0	0
1. FC Nürnberg	4	0	12	0
1. FC Schweinfurt	3	0	4	0
Unbekannt	7	2	24	3
<b>Gesamt:</b>	<b>46</b>	<b>2</b>	<b>139</b>	<b>4</b>

zu 2.1:

Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern wurden im Zeitraum März bis Dezember 2020 neu in die DGS aufgenommen (bitte jeweils Vereinszugehörigkeit nennen)?

zu 2.2:

Wie viele Personen aus dem Freistaat Bayern wurden im selben Zeitraum aus der DGS gelöscht (bitte jeweils Vereinszugehörigkeit nennen)?

zu 2.3:

Was waren die jeweiligen Ursachen für Ein- und Austrag (bitte nach Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln)?

Die Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 26 Einträge zu Personen mit bayerischer Vereinszuordnung durch bayerische Polizeibehörden neu gespeichert (Tabelle 1 Speicherungen).

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 121 Personen mit bayerischer oder einer unbekanntener Vereinszuordnung, welche durch bayerische Polizeibehörden gespeichert wurden, aus der Datei gelöscht (Tabelle 2 Löschungen).

Tabelle 1 Speicherungen:

Verein	Speicherungen	Grund/Ursache der Speicherung (stichpunktartig)
FC Bayern München	15	<ul style="list-style-type: none"><li>- Landfriedensbruch vom 24.12.2017</li><li>- Gefährliche Körperverletzung vom 24.11.2018</li><li>- Gefährliche Körperverletzung vom 06.04.2019</li><li>- Körperverletzung vom 04.05.2019</li><li>- Beleidigung vom 24.08.2019</li><li>- Körperverletzung vom 18.09.2019</li><li>- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vom 09.11.2019</li><li>- Raub vom 09.11.2019</li><li>- Vergehen § 40 SprengG vom 09.11.2019</li><li>- Gefährliche Körperverletzung vom 25.01.2020</li><li>- Gefährliche Körperverletzung vom 25.01.2020</li><li>- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vom 06.02.2020</li><li>- Vergehen § 51 WaffG vom 09.02.2020</li><li>- Körperverletzung vom 09.02.2020</li><li>- Gefährliche Körperverletzung vom 09.02.2020</li></ul>
FC Augsburg	1	<ul style="list-style-type: none"><li>- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vom 15.02.2020</li></ul>

Verein	Speicherungen	Grund/Ursache der Speicherung (stichpunktartig)
FC Würzburger Kickers	3	- Körperverletzung vom 04.07.2020 - Vergehen § 42 SprengG vom 04.07.2020 - Vergehen § 40 SprengG vom 04.07.2020
TSV München von 1860	3	- Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vom 20.10.2018 - Beleidigung vom 10.11.2018 - Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vom 11.10.2019
1. FC Nürnberg	3	- Raub vom 18.11.2017 - Raub vom 18.11.2017 - Raub vom 18.11.2017
1. FC Schweinfurt	1	- Raub vom 17.08.2018
<b>Gesamt:</b>	<b>26*</b>	

\*Die Bundesregierung beantwortet die Kleine Anfrage „Neueinspeicherungen in die Datei „Gewalttäter Sport“ in Zeiten von „Geisterspielen“ und dort die Frage 10. „Wie viele Personen wurden in den Monaten März bis Dezember 2020 je Bundesland neu eingespeichert?“ für Bayern mit der Zahl 42 (siehe BT-Drucksache 19/26771 vom 17. Februar 2021 – Vorabfassung). Die Abweichung ist der differenzierten Fragestellung und der daraufhin unterschiedlich anzuwendenden Abfrageparameter geschuldet.

Tabelle 2 Löschungen:

Verein	Löschungen	Grund/Ursache der Löschung
FC Bayern München	18	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speicherungsgrundes
FC Augsburg	11	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speicherungsgrundes
FV Illertissen	3	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speicherungsgrundes
SSV Jahn Regensburg	3	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speicherungsgrundes
SpVgg Greuther Fürth	3	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speicherungsgrundes
TSV München von 1860	44	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speicherungsgrundes
SV Wacker Burghausen	7	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speicherungsgrundes
1. FC Nürnberg	12	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speicherungsgrundes
1. FC Schweinfurt	1	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speicherungsgrundes
Unbekannt	19	Löschung aufgrund Fristablauf bzw. Wegfall des Speicherungsgrundes
<b>Gesamt:</b>	<b>121</b>	

zu 3.1:

*Wie viele Neu-Eintragungen in die DGS wurden in diesem Zeitraum (März-Dezember 2020) von sogenannten szenekundigen Beamten veranlasst?*

Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden insgesamt vier Speicherungen zu Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ durch szenekundige Beamte durchgeführt.

zu 3.2.:

*Welche gesetzlichen Speicherfristen gelten für einen Eintrag in die DGS?*

Auf der Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz – BKAG) wurde für die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ eine Errichtungsanordnung erlassen. Aus dieser Errichtungsanordnung ergeben sich die Speicherfristen in der Datei „Gewalttäter Sport“. Die Aussonderungsprüffrist für Gewalttäter Sport (Erwachsene und Jugendliche) ist grundsätzlich auf fünf Jahre festgesetzt.

Unabhängig davon sind Daten unverzüglich zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist.

Sofern Personendaten aufgrund einer Meldeauflage bzw. eines Bereichsbetreuungsverbot es sowie Maßnahmen nach dem Pass-/Personalausweisgesetz gespeichert worden sind, sind diese Daten mit dem Ende dieser temporären Maßnahmen zu löschen.

zu 4.1.:

*Wie viele Personen haben von März bis Dezember 2020 ein Profi-Fußballspiel in Bayern besucht?*

Im Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2020 fanden insgesamt 100 Spielbegegnungen der oberen vier Ligen sowie Freundschaftsspiele, DFB-Pokal und Champions League-Spiele in Bayern statt. Hierbei handelte es sich wegen der Corona-Pandemie größtenteils um sog. „Geisterspiele“, also Spiele ohne Zuschauer. Lediglich 14 Partien, welche Ende September bzw. Anfang Oktober 2020

ausgetragen wurden, konnten unter Auflagen von Fans besucht werden. Die Gesamtanzahl der Zuschauer im o. g. Zeitraum betrug ca. 46.000 Personen.

zu 4.2:

*Wie bewertet die Staatsregierung die Anzahl der Neu-Eintragungen in die DGS angesichts der von März bis Dezember 2020 deutlich reduzierten Anzahl an Fußballfans in den bayerischen Stadien?*

zu 5.1:

*Wie viele der Ereignisse, die nach Ansicht der Staatsregierung einen Eintrag in die DGS erfordern, haben von März bis Dezember 2020 im unmittelbaren räumlichen Umfeld eines Spielorts und im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einem Fußballspiel stattgefunden?*

zu 5.2:

*Wie viele Eintragungen aus diesem Zeitraum stehen in Zusammenhang mit Verstößen gegen die jeweils gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung?*

Die Fragen 4.2, 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Anlass für 23 Speicherungen ergab sich aus Sachverhalten im Zusammenhang mit dem regulären Spielbetrieb bei voller Zuschauerauslastung vor März 2020 (vgl. auch Tabelle 1 zu Ziffern 2.1 – 2.3).

Anlässlich des Aufstiegs des FC Würzburger Kickers am 4. Juli 2020 in die 2. Bundesliga kam es zu einer Spontan-Feierlichkeit von ca. 250 Fans. In diesem Zusammenhang waren im relevanten Zeitraum drei Speicherungen zu verzeichnen (vgl. auch Tabelle 1 zu Ziffern 2.1 – 2.3).

zu 6.:

*Wie erklärt sich die Staatsregierung in den konkreten Fällen der SpVgg Greuther Fürth, der Würzburger Kickers und der SpVgg Unterhaching den Anstieg der in der DGS erfassten Personenzahl (vgl. Stand 06.08.2019 und 29.10.2020; bitte nach Standort aufschlüsseln)?*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gespeicherten Personen zu den genannten Stichtagen sowie die aktuelle Zahl auf:

	06.08.2019	29.10.2020	12.02.2021
SpVgg Greuther Fürth	36	49	49
SpVgg Unterhaching	6	7	9
FC Würzburger Kickers	0	3	3

Die drei Speicherungen betreffend den FC Würzburger Kickers resultieren aus Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem vorgenannten Vorfall vom 4. Juli 2020. Durch die illegale Verwendung von Pyrotechnik entstand dabei Personen- und Sachschaden.

Betreffend die SpVgg Greuther Fürth sind die weiteren Ausschreibungen ausschließlich auf Veranlassung nicht-bayerischer Behörden bzw. anderer Bundesländer zurückzuführen.

Den neun Ausschreibungen betreffend die SpVgg Unterhaching liegen vier Ausschreibungen bayerischer Dienststellen zugrunde. Diese Ausschreibungen erfolgten am 22. Januar 2020 und die weiteren drei in den Kalenderjahren 2019, 2018 und 2016.

zu 7.1:

*Wie viele Personen wurden in 2020 von den Behörden proaktiv über Ein- bzw. Austrag in oder aus der DGS informiert?*

Eine „proaktive“ Information bzw. Benachrichtigung des aufgrund einer Speicherung in der Datei „Gewalttäter Sport“ Betroffenen ist nicht vorgesehen.

zu 7.2:

*In wie vielen Fällen haben Betroffene in 2020 eine Löschung aus der DGS er- sucht?*

zu 7.3:

*In wie vielen Fällen haben die Behörden in 2020 auf Hinwirken der Betroffenen eine Löschung aus der DGS vorgenommen?*

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte statistische Auswertung dahingehend, welche Datensammlungen von Auskunfts- oder Löschungsersuchen betroffen sind, ist nicht möglich.

Eine nachträgliche, manuelle Auswertung der in 2020 bearbeiteten Löschungsersuchen im Hinblick auf Bezüge zur Datei „Gewalttäter Sport“ würde erhebliche personelle Ressourcen binden und war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

zu 8.:

*Welchen Beitrag leistet die DGS nach Ansicht der Staatsregierung zu einem stimmungsvollen und zugleich sicheren Stadionelebnis?*

Die Datei „Gewalttäter Sport“ dient der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, insbesondere von Fußballspielen, durch recherchefähige Erfassung anlasstypischer Ereignisse, soweit diese im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen festgestellt werden. Sie ermöglicht der Polizei das Gewinnen von Anhaltspunkten für das sachgerechte und personengerechte Treffen von Eingriffsmaßnahmen im Einsatz durch sorgfältige Prüfung des Einzelfalls.

Mit Hilfe der Datei „Gewalttäter Sport“ ist es regelmäßig möglich, potentiellen Störern mit zielgerichteten und selektiven Maßnahmen zu begegnen, um Gefahren betreffend die öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesem Kontext abzuwenden.

Als Teil eines polizeilichen Maßnahmenbündels leistet die Datei „Gewalttäter Sport“ einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung eines sicheren Stadionelebnisses für zumeist friedliche und sportbegeisterte Zuschauer, ohne dabei deren stimmungsvolles Veranstaltungserlebnis zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär